

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2018/014

Fachdienst Grundsatz- und Koordinierungsangelegenheiten Soziales und Asyl Datum: 17.01.2018

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	08.02.2018	Jugendhilfeausschuss
Ö	05.03.2018	Ausschuss für Ordnung, Verkehr und Gesundheit
Ö	08.03.2018	Sozialausschuss
Ö	13.03.2018	Hauptausschuss
Ö	15.03.2018	Kreistag des Kreises Segeberg

Endgültige Entscheidung trifft: Kreistag des Kreises Segeberg

Beratungswesen; Verlängerung der Laufzeit der Verträge

Beschlussvorschlag:

1. Für die nachfolgenden Verträge über die Erbringung von Beratungsleistungen wird von der vertraglichen Option Gebrauch gemacht und die Laufzeit der Verträge bis zum 31.12.2020 verlängert:

Region Nord:

Erziehungsberatung	Therapiehilfe e. V.
Schuldnerberatung	Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.
Suchtberatung	Therapiehilfe e. V.
Betrieb des Front Office	Therapiehilfe e. V.

Region Ost:

Erziehungsberatung	Diakonie Plön-Segeberg
Schuldnerberatung	Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.
Suchtberatung	Landesverein Innere Mission

Region West:

Erziehungsberatung	Therapiehilfe e. V.
Schuldnerberatung	Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.
Suchtberatung	Landesverein Innere Mission
Betrieb des Front Office:	
Kaltenkirchen	Landesverein Innere Mission
Henstedt-Ulzburg	Therapiehilfe e. V.

Norderstedt:

Schuldnerberatung	AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Suchtberatung	Sozialwerk Norderstedt e. V./
	Landesverein Innere Mission

Kreisgebiet:

Fachberatung gegen sexuelle Gewalt	Dt. Kinderschutzbund
------------------------------------	----------------------

Kreisgebiet:

Schwangerschaftskonfliktberatung

Pro Familia Landesverband SH

2. Die Verwaltung wird gebeten, die Ausschreibung für die Vergabe der unter Punkt 1 genannten Beratungsleistungen ab dem 01.01.2021 vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird gebeten, für die Leistungen „Beratung in Wohnungsnotlagen“ sowie „Prävention von Wohnungsnotlagen“ vorzubereiten. Diese Leistungen sollen zum 01.01.2020 vergeben werden.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreistages vom 22.05.2014 wurden die im Beschlussvorschlag genannten Beratungsleistungen für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2019 vergeben. In den einzelnen Verträgen ist die Option enthalten, die Laufzeit bis zum 31.12.2020 zu verlängern. Sofern diese Option gewählt werden soll, ist dies dem jeweiligen Träger bis zum 31.12.2018 mitzuteilen.

Für die genannten Leistungen sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, um den Träger frühzeitig Sicherheit zu geben hinsichtlich der Personalplanung. Im Rahmen der Kuratoriumssitzungen haben sich die Träger für die Verlängerung der Verträge ausgesprochen.

Die Leistungen müssen dann zum 01.01.2021 vergeben werden. Um ausreichend Zeit für das erforderliche Ausschreibungsverfahren zu haben, sollte das Verfahren schon jetzt vorbereitet werden.

Hinsichtlich der „Beratung in Wohnungsnotlagen“ (derzeitiger Träger in den Regionen Nord, Ost und West: Diakonie Altholstein; im Bereich der Stadt Norderstedt erbringt die Stadt diese Leistung selbst) soll der Vertrag nicht verlängert und die Leistung bereits zum 01.01.2020 vergeben werden. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass angesichts der Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt Angebote zur Prävention in diesem Segment dringend erforderlich sind, die durch den bestehenden Vertrag nicht abgedeckt sind. Es ist aufgrund des sachlichen Zusammenhangs aber nicht sinnvoll, zunächst diese Leistungen zu vergeben, um dann ein Jahr später die Leistung für die Wohnungsnotlagenberatung auszuschreiben. Daher sollten diese Leistungen zeitgleich ausgeschrieben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☒ Ja:

☐ Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittel in Höhe von jeweils 2.351.583 € müssen in den Haushalten 2019/2020 zur Verfügung gestellt werden

☐ Mittelbereitstellung

☐ Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

☐ Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch

☐ Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen
beim Produktkonto:

☐ Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim
Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

☐

Nein

☒

Ja; Darstellung der Maßnahme

5.7 setzt sich für die Einrichtung und Vernetzung möglichst ortsnaher Beratungs- und
Betreuungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen ein

5.9 verstärkt seine Präventionsarbeit

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

☐

Nein

☒

Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

☐

Nein

☒

Ja

Anlage/n:

Zeitschiene

Soziales, Jugend, Bildung, Gesundheit
Fachbereichsleitung
Sachbearbeiterin: Frau Grandt
 Zimmer: 312 Haus: B
 Durchwahl: -438
Az: III/Beratung/35-2017/Gra./Zi.
Datum: 6. März 2017

Ergänzungen aus Strategierunde am 12.05.2017 (eingefügt durch Herrn Giesecke)

Zeitlinie der Ausschreibung der Beratungsverträge Kuratorien (2. Förderperiode ab 2020 oder 2021)

Derzeitige Laufzeit	01.02.2015 – 31.12.2019, Verlängerungsoption um 1 Jahr bei Mitteilung vor dem 31.12.2018 durch den Kreis Bei Verlängerung ggf. Erhöhung der Förderungsbeträge wg. zwischenzeitlicher Tarifierhöhungen (ursprünglich nur bis einschließlich 2019 eingerechnet)
27.02.2017:	Strategierunde: - Zusammenarbeit mit den Beratungsträgern - Hinweise auf neue und/oder neue Bedarfe: Wie gehen wir mit den Schreiben bzw. Anträgen der Träger um? - Skizzierung der Zeitschiene für die Neuausschreibung sowie für den Umgang mit den neuen Anträgen
10. KW:	Hinweis Unterzeichnerin: Soweit der Kreis die quantitative Aufstockung der Leistungen der Beratungsträger in der laufenden Periode anerkennt, ist dies nach der jetzigen Fassung der Verträge (vgl. § 11 Abs. 2 Vertrag Schuldnerberatung) möglich. Ob eine inhaltliche Änderung oder sogar die Vereinbarung über ganz neue Leistungen ist, muss dies vergaberechtlich geprüft werden. Die FDL werden gebeten, dies von FD 30.00 oder dem Büro Schellenberg, das seinerzeit die Ausschreibung der Beratungsverträge rechtlich begleitet hat, prüfen zu lassen. Herr Dr. Schellenberg ist bereits informiert über mögliche Änderungsbedarfe.
3 – 5/2017:	Kuratorien: - Vorstellung der Zeitschiene der Verwaltung und Abklärung der Interessenlage der Beratungsträger, zu wann die

	neuen Verträge geschlossen werden sollen - Aussprache mit den Beratungsträgern über neue Bedarfe - Wunsch der Verwaltung, dass die Jahresberichte 2017 spätestens bis zum 31.01.2018 vorgelegt werden - Mitteilung der Verwaltung, dass parallel zu den Kuratorien wieder Einzelgespräche der Fachdienste mit den Beratungsstellen geführt werden (Ergebnis der Strategierunde des FB III in 12/2016)
09.03.2017	Sozialausschuss: - Ankündigung eines Gespräches mit den Sozialpolitischen Sprechern der Fraktionen über die konkrete Ausgestaltung einer Lebensberatung für Erwachsene, für die entsprechende Empfehlung des Jugend- und des Sozialausschusses der Kreistag in 12/2016 jährlich und auch mittelfristig 200.000,00 € bereitgestellt hat; das Gespräch soll spätestens Anfang Mai erfolgen. Anmeldung des Betrages von 200.000 € für den Haushalt 2018 durch den FD 50.60
3 – 5/2017:	Verwaltungsinterne Klärung ggf. Rücksprache mit den Beratungsträgern und Entscheidung über den Umgang mit den aktuellen Änderungsanträgen einschl. Prüfung sowie Bedarfe gemäß Beschlusslage des KT 12/2016: - Lebensberatung - Front-Office - (sex.) Gewalt/Kinderschutzbund/Kinderschutzzentren - kleine Riesen – Tandem - Schuldnerberatung
4 – 6/2017, alternativ 08 – 10/2017:	Fertigung der Gremienvorlagen und Gremienbefassung hinsichtlich der Änderungen Änderungsanträge sollen in den politischen Ausschüssen in den Sitzungen im September behandelt werden; Vorlagenerstellung durch jeweiligen Fachdienst; Federführung: FD 50.60
9 – 10/2017:	Kuratorien: - Befassung mit den Endberichten 2016

31.01.2018:	Einsendefrist der Endberichte 2017 (wie in den Kuratorien im Frühjahr 2017 angekündigt und vereinbart): Befassung mit den Endberichten 2016 als Grundlage für die Ausschreibung der neuen Verträge
2 – 3/2018:	Verwaltungsinterne Auswertung der Endberichte der Jahre 2015 – 2017, Bestimmung der neuen Bedarfe
1 – 3/2018:	Erstellung der Gremienvorlagen über die Ausschreibung der neuen Verträge zum 01.01.2020 oder bei Ausübung der Verlängerungsoption zum 01.01.2021 Erstellung der Vorlagen durch den FD 50.60
3 – 4/2018:	Kuratorien; ggf. parallel 1 – 4/2018 Einzelgespräche mit den Trägern
5/2018:	Kommunalwahlen
4 – 5/2018:	abschließende verwaltungsinterne Abstimmung über alte und neue Bedarfe
5 - 6/2018:	Anmeldung der Zahlen zum Haushaltsplan der Jahre 2020 ff. (genügt die Mittelfristplanung für eine Ausschreibung in 2018? (Rechtsprüfung bereits jetzt) - interne Budgetberatungen bei L
5 – 8/2018:	Erstellung der Vergabeunterlagen und der Gremienvorlagen einschl. der Festlegung der Vergabeart (vorgeschalteter Teilnehmerwettbewerb plus Verhandlungsverfahren oder „nur“ öffentliche Ausschreibung) Vergabeverfahren: offene Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb ohne Verhandlungsverfahren Erstellung der Leistungsbeschreibungen und der fachlich spezifischen Vertragsbestandteile durch die jeweils sachlich zuständigen FD; Zusammenführung bzw. Erstellung der Vergabeunterlagen und der gleichlautenden Vertragsbe-

	standteile (Rahmenbedingungen) durch den FD 50.60
9/2018:	Gremienbefassung hinsichtlich der Vergabe
10/2018:	Europaweite Ausschreibung
Mitte November 2018:	Bei Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb: Ende der Teilnahme-/Bewerbungsphase (6 Wochen ab Abschreibung)
bis Mitte Dezember 2018:	Auswahl, wer zur Angebotsabgabe aufzufordern ist
Mitte Dezember 2018 – Ende Januar 2019:	Aufforderung zur Abgabe der Angebote
1 – 3/2019:	Verhandlungsgespräche (Vergabekommission), Verwaltungsinterne Entscheidung über den Zuschlag, Fertigung des Vergabevermerks
3/2019:	Vorlage des Vergabevermerk einschließlich aller Vergabeunterlagen dem RPA (max. 3 Wochen)
3 – 4/2019	Kuratorien
4/2019:	Fertigung der Gremienunterlagen für den Zuschlag; Vorlagengenerstellung durch FD 50.60
5 – 6/2019:	Gremienbefassung einschließlich KT, 11 Tage abwarten bis zur Zuschlagserteilung
7/2019:	Vertragsschluss entweder zum 01.01.2020 oder 01.01.2021 (Ausübung der Verlängerungsoption)

gez. Grandt

Abschrift:

L
Fachdienst- und Regionalleitungen des FB III
Jugendhilfe- und Sozialplanung des FB III
50.00/Controlling
17.00
